



Niederschrift über die 32. Sitzung des Marktgemeinderates am 22.03.2023 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 08.02.2023
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Bekanntgaben;
„Heimat.Erlebnistag“
- 3.2 Bekanntgaben;
Heimatprojekt Bayern
- 4 Bauleitplanung;
1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Sondergebiet Biomasse Ried“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan;
Billigung der Planentwürfe und Empfehlung der Durchführung des Beteiligungsverfahrens der Öffentlichkeit sowie der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
- 5 Bauleitplanung;
Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 97 „Solarpark Stachusried“ auf den Fl. Nrn. 1654 (T), 1655, 1656, 1657, 1703, 1705 (T), 1718 (T), 1719, 1720, 1734 Gemarkung Ainhofen sowie der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich
- 6 Mögliche Beteiligung an der Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden"
- 7 Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Glonn
- 8 Grundstockförderung der Sportvereine, Aufhebung des Beschlusses zur Förderung von Hallenbenutzungsentgelten
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2023 samt Anlagen, den Finanz- und den Investitionsplan 2022 bis 2026 und den Stellenplan 2023 des Marktes Markt

Indersdorf

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 08.02.2023Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis vom Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der vorherigen öffentlichen Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

**TOP 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 08.02.2023**TOP 14 Vergaben;
Stromliefervertrag Straßenbeleuchtung**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigte den ersten Bürgermeister zum Abschluss eines bis 31.12.2023 laufenden Stromliefervertrages für die Straßenbeleuchtung mit dem günstigsten Bieter.

TOP 3.1 Bekanntgaben; „Heimat.Erlebnistag“

Sach- und Rechtslage:

Aufruf an Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen

„Am Sonntag, dem 21. Mai 2023, initiiert das Heimatministerium gemeinsam mit dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V. und den Bezirken einen „Heimat.Erlebnistag“. In ganz Bayern finden für alle Bürgerinnen und Bürger Aktionen, Führungen und Vorträge zu Heimatthemen statt.

Ehrenamtliche, vor allem Heimatpfleger, Geschichtsvereine, Museen und Feldgeschworenenverbände bieten in diesem Rahmen verschiedene Veranstaltungen an. Die Themen sind vielfältig: Ortsgeschichte, Traditionen, Bräuche, Ehrenamt und vieles mehr stehen auf dem Programm. Lassen Sie sich überraschen!

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Auf der Veranstaltungsseite unter www.heimat.bayern/heimaterlebnistag/ finden Sie alle Angebote in unserer Region. Machen Sie mit und entdecken Sie unsere Region und unsere Kultur gemeinsam mit Ihren Mitbürgern auf eine ganz neue Art und Weise.“

TOP 3.2 Bekanntgaben; Heimatprojekt Bayern

Sach- und Rechtslage:

Zusammenhalt in ländlichen Regionen? – Ein Forschungsprojekt zum Mitmachen

Wie ist es eigentlich um den sozialen Zusammenhalt in ländlichen Regionen Bayerns bestellt und welche Ideen haben die Bürgerinnen und Bürger, um ihn zu stärken? – Das untersucht die Technische Hochschule Nürnberg bis 2026 in einem großen Forschungsprojekt in ganz Bayern. Gefördert wird das Heimatprojekt vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

Worum geht es im Heimatprojekt Bayern?

Sozialer Zusammenhalt: damit ist das konkrete soziale Miteinander vor Ort gemeint, das Gefühl von Zugehörigkeit und die Fragen des Gemeinwohls. Hier stehen ländliche Räume vor großen Herausforderungen: Demografischer Wandel, Digitalisierung, Mobilität, Energiewende – um nur einige gesellschaftliche Entwicklungen zu nennen. Aber gerade in ländlichen Räumen gibt es auch sehr viele Menschen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen und ein großes Interesse daran haben, den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Die Erscheinungsformen und Rahmenbedingungen sozialen Zusammenhalts in ländlichen Regionen werden im Projekt untersucht. In drei großen Bürgerbefragungen und vier Vertiefungsprojekten zu verschiedenen Aspekten des sozialen Zusammenhalts kommen Menschen aus allen Regionen zu Wort, aus Dörfern und Kleinstädten, Alteingesessene und neu Zugezogene, Alt und Jung.

Die Themen der Bürgerbefragungen in den Jahren 2023 bis 2025:

- Stärke und Qualität des alltäglichen sozialen Miteinanders vor Ort (2023 – Start am 15.03.!)
- Ortsverbundenheit und Gefühl von Zugehörigkeit (2024)
- Gemeinwohlorientierung und Engagement (2025)

Die Themen der Vertiefungsprojekteprojekte:

- Wie kann sozialer Zusammenhalt dazu beitragen, zuhause alt werden zu können?
- Welche Faktoren bewegen junge Menschen dazu im ländlichen Raum zu bleiben?
- Welche Gründe sprechen für eine Rückkehr in den ländlichen Raum als Wohn- und Arbeitsort?
- Auf welche Weise trägt die lokale Kultur zum Zusammenhalt bei?

Wer kann mitmachen – und wie?

Zur Teilnahme sind die Bürger aller Kommunen eingeladen, die gemäß dem Landesentwicklungsplan Bayern (LEP) zum ländlichen Raum gehören. Alle Kommunen des ländlichen Raums wurden bereits kontaktiert. Die Teilnahme an den drei Befragungen ist online über die Projektwebsite möglich (www.heimatprojekt-bayern.de). Außerdem gibt es den Fragebogen auch im PDF-Format zum Ausdrucken und (portofreien) Rückversand per Post. Für die Vertiefungsprojekte wird das Projektteam unterschiedliche Personen und Organisationen in ganz Bayern kontaktieren (z.B. Vereine oder Nachbarschaftshilfen).

Warum lohnt es sich mitzumachen?

Mit dem Forschungsvorhaben werden für Bürger und Politik Erkenntnisse über das soziale Miteinander in den ländlichen Regionen erarbeitet, systematisiert und vergleichend ausgewertet. So kann der soziale Zusammenhalt besser sichtbar gemacht und weiterentwickelt werden. Die Ergebnisse werden laufend auf der Projektwebsite zur Verfügung gestellt, so dass alle Interessierten sich selbst ein Bild machen können. Darüber hinaus erhalten alle Kommunen und Verwaltungsgemeinschaften, in denen mind. 100 Personen teilnehmen, eine kurze Auswertung für ihre Kommune. (Diese werden ausschließlich den jeweiligen Kommunen zur Verfügung gestellt und sind für andere nicht verfügbar.)

Das Projekt wurde als ein Ergebnis des Zukunftsdialogs Heimat.Bayern ins Leben gerufen und ist als Heimatprojekt eine Maßnahme der Heimatstrategie „Offensive.Heimat.Bayern 2025“.

Eine öffentliche Veranstaltung zur Projektmitte und eine Abschlussveranstaltung mit dem Bay. StMFH zum Projektende bieten die Möglichkeit, die Ergebnisse gemeinsam zu diskutieren.

Wann geht es los?

In der ersten Befragung geht es um das alltägliche soziale Miteinander vor Ort. Die Teilnahme ist ab dem 15. März 2023 möglich. Ab diesem Tag kann die Befragung über die Projektwebseite aufgerufen oder der Fragebogen heruntergeladen werden. Die Teilnahme ist dann bis zum 7. Mai 2023 möglich.

Wo gibt es mehr Informationen zum Projekt?

Ausführlichere Informationen gibt es auf der Projektwebseite: www.heimatprojekt-bayern.de

Wer ist für das Projekt verantwortlich und wie kann man Kontakt aufnehmen?

Projektleitung und Projektteam:

Projektleitung: Prof. Dr. Sabine Fromm, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen: Francis Helen Finkler, Loredana Föttinger

Kontakt: Per E-Mail: heimatprojekt-bayern@th-nuernberg.de

Postanschrift für Rückversand der Fragebögen (leider ist ein portofreier Rückversand aus organisatorischen Gründen nicht möglich):

Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

- Prof. Dr. Sabine Fromm / Frankierkostenstelle 78 –

Keßlerplatz 12

90489 Nürnberg

Website: www.heimatprojekt-bayern.de

TOP 4 Bauleitplanung;
1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Sondergebiet Biomasse Ried“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan;
Billigung der Planentwürfe und Empfehlung der Durchführung des Beteiligungsverfahrens der Öffentlichkeit sowie der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Sach- und Rechtslage:

In der 22. Sitzung des Marktgemeinderates am 27.04.2022 wurden die eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen sowie der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB behandelt. Die beschlossenen Änderungen und Ergänzungen sind im Anschluss in die Planunterlagen der 4. Flächennutzungsplanänderung sowie in die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 69 „Sondergebiet Biomasse Ried“ eingearbeitet worden. Parallel hierzu beauftragte die Verwaltung die erforderlichen Gutachten (Blendgutachten, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung), die die Fachstellen in ihren Stellungnahmen forderten. Das Blendgutachten sowie die artenschutzrechtliche Prüfung liegt der Verwaltung bereits mit folgendem Ergebnis vor - das Ergebnis wurde auch bereits in die Planunterlagen eingearbeitet:

1. Blendgutachten

Nachbarschaft

Es wird zu Reflexionen in Richtung der Nachbarschaft kommen. Die Dauer der direkt spiegelnden Kernblendung liegt jedoch an allen Punkten unter den Grenzwerten der Richtlinie.

Straße nach Frauenhofen

Es wird zu Reflexionen in Richtung der Straße kommen, welche jedoch immer vollständig außerhalb des inneren Gesichtsfeldes der Fahrzeuglenker liegen und daher keine Gefahr für den Straßenverkehr darstellen.

Bahn

Auf Basis des astronomisch möglichen Sonnenstandes kann es zu keiner Zeit zu Reflexionen in Richtung der Immissionspunkte kommen.

Es wird also an einzelnen Immissionspunkten zu Reflexionen kommen. Diese stellen jedoch keine erhebliche Blendwirkung und keiner Gefahr für den Straßen- oder Bahnverkehr dar.

2. Überprüfung auf Vorkommen von Bodenbrütern

Vom geplanten Solarpark ist ein Revier der Schafstelze direkt betroffen. Bei einem nahegelegenen zweiten kann eine Betroffenheit durch die Vermeidungsmaßnahme (VM1) ausgeschlossen werden.

Durch Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen VM1 bis VM7 können Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG vermieden werden. Die Vermeidungsmaßnahmen zielen insbesondere auf die Generierung einer großen Insektenbiomasse als wichtige Nahrungsgrundlage für Schafstelzen ab und erlauben zudem durch passend gewählte Bearbeitungsruhen das Aufziehen von Jungvögeln der Schafstelze. Ferner werden durch die Vermeidungsmaßnahme VM6 Silhouetten, die die Habitateignung für Schafstelzen minimieren könnten, vermieden. Darüber hinaus wird durch VM7 der Wechsel von Niederwild und anderen bodengebundenen Tieren in und aus der Fläche der Solaranlage erleichtert.

(Die Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen (VM1-VM7) sind aus dem Gutachten „Überprüfung auf Vorkommen von Bodenbrütern zu entnehmen.)

Des Weiteren wurde vom Grundstückseigentümer bzw. vom Anlagenbetreiber der Wunsch geäußert, das Sondergebiet 1a aufzulösen, da aufgrund der fortgeschrittenen Anlagenplanung kein Unterschied zwischen dem Sondergebiet 1 und 1a vorliegt. So wird nun das Sondergebiet 1 um die Fläche des Sondergebiets 1a dementsprechend vergrößert.

Außerdem soll das Sondergebiet 1 Richtung Norden verschoben werden. Durch die Verschiebung können größere Sicherheitsabstände zu den bestehenden Endlagern gewährleistet werden. Ohne die Verlagerung des SO1 und würden die Sicherheitsabstände ausreichen, der Anlagenbetreiber möchte jedoch nicht nur das Minimum eines Sicherheitsabstandes einhalten, sondern auch in Hinblick auf die Zukunft eventuelle Änderungen/Vorschriften einhalten können und somit nun bereits mit einem größeren Sicherheitsabstand planen. Die Planunterlagen wurden aufgrund der Auflösung des Sondergebiets 1a und der Verschiebung des Sondergebiets 1 angepasst.

Die Verwaltung empfiehlt nun, nachdem die erforderlichen Gutachten in die Planunterlagen eingearbeitet wurden und die Änderungen und Ergänzungen der Stellungnahmen bzw. gemäß den Abwägungen des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes eingearbeitet sind, dem Marktgemeinderat die Planunterlagen zu billigen und die Verwaltung zu beauftragen, das Beteiligungsverfahren der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen sowie der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Sondergebiet Biomasse Ried“ und die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes werden somit mit den eingearbeiteten Änderungen und Ergänzungen gemäß den Abwägungen der frühzeitigen Beteiligung (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB), der Auflösung des Sondergebiets 1a und der Verschiebung des Sondergebietes 1 mit dem Fassungsdatum 22.03.2023 gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Ergebnis des Verfahrens ist erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

**TOP 5 Bauleitplanung;
Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 97 „Solarpark Stachusried“ auf den Fl. Nrn. 1654 (T), 1655, 1656, 1657, 1703, 1705 (T), 1718 (T), 1719, 1720, 1734 Gemarkung Ainhofen sowie der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**

Sach- und Rechtslage:

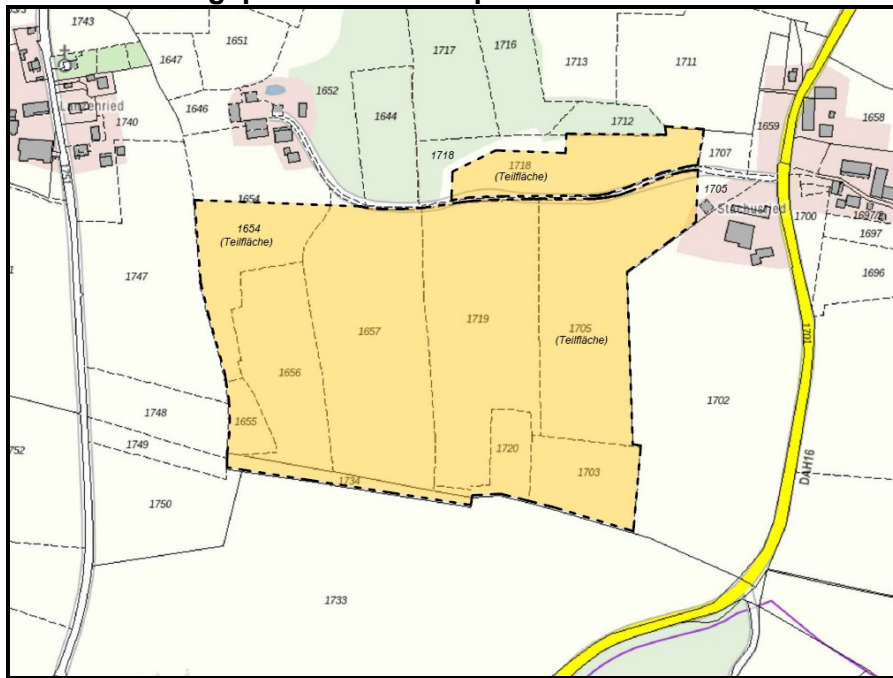
Westlich des Ortsteils Stachusried beabsichtigt der Markt Markt Indersdorf aufgrund eines eingegangenen Antrags der Solarpark Stachusried GmbH auf den Fl. Nrn. 1654 (T), 1655, 1656, 1657, 1703, 1705 (T), 1718 (T), 1719, 1720, 1734 Gemarkung Ainhofen die Realisierung eines Solarparks. Angedacht ist, dass die Photovoltaik-Freiflächenanlage jährlich ca. 20.000.000 kWh Strom erzeugt und ca. 5.700 Haushalte mit Strom versorgen könnte.

Derzeit stellen die zu überplanenden Grundstücke Flächen im Außenbereich gemäß § 35 BauGB dar, sodass für die Realisierung des Solarparks ein Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich werden.

Demzufolge besteht ein städtebauliches Erfordernis i. S. d. § 1 Abs. 3 BauGB für die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie auch in diesem Bereich eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig wird. Beide Bauleitplanverfahren sollen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die Fl. Nrn. 1654 (T), 1655, 1656, 1657, 1703, 1705 (T), 1718 (T), 1719, 1720, 1734 Gemarkung Ainhofen und hat eine Größe von ca. 15,2 ha.

Lageplan des zu überplanenden Gebiets



Bereits in der 32. Sitzung des Bauausschusses am 27.02.2023 wurde die Realisierung des Solarparks bereits vorberaten und eine Empfehlung an den Marktgemeinderat ausgesprochen, den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 97 „Solarpark Stachusried“ und der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich zu fassen.

Die Kostenübernahme der Planungsleistungen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Rückbauverpflichtung sowie weitere Einzelheiten werden nach dem Aufstellungsbeschluss in einem Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger, der Solarpark Stachusried GmbH, geregelt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zu Kenntnis und beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 97 „Solarpark Stachusried“ auf den Fl. Nrn. 1654 (T), 1655, 1656, 1657, 1703, 1705 (T), 1718 (T), 1719, 1720, 1734 Gemarkung Ainhofen sowie die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Die ausgearbeiteten Planentwürfe sind zur weiteren Entscheidung gemäß der Geschäftsordnung dem Marktgemeinderat bzw. dem Bauausschuss vorzulegen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, einen Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger zu schließen.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

TOP 6 Mögliche Beteiligung an der Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden"

Sach- und Rechtslage:

Lebendige und attraktive Kommunen brauchen lebenswerte öffentliche Räume. Ein wesentliches Instrument zum Erreichen dieses Ziels ist ein orts- und umweltverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Verkehr.

Bei der Anordnung von Höchstgeschwindigkeiten sind den Städten und Gemeinden aber sehr enge Grenzen gesetzt. Die im Juli 2021 von den Städten Aachen, Augsburg, Freiburg, Hannover, Leipzig, Münster und Ulm gegründete Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ setzt sich deshalb gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden – zielgerichtet, flexibel und ortsbezogen.

Der Markt Markt Indersdorf hat sich in der Vergangenheit wiederholt um die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in sensiblen und schutzwürdigen Straßenabschnitten auch des Hauptstraßennetzes bemüht, scheiterte aber bisher regelmäßig an den starren Vorgaben der Straßenverkehrsordnung. Ausnahmen sind gemäß § 45 StVO derzeit nur sehr begrenzt und vor allem punktuell möglich.

Durch den Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ wird gemeinsam mit über 560 weiteren Städten und Gemeinden versucht, mehr Selbstbestimmung bei Geschwindigkeitsbegrenzungen zu erhalten.

Der Beitritt zur Initiative bedeutet jedoch für die Gemeinde nicht, dass flächendeckend ein Tempo 30 innerorts durchgesetzt werden soll. Zweck ist es, die mehrfach beim Landkreis beantragten und mehrfach abgelehnten Strecken für Tempo 30 durchsetzen zu können.

Konkrete Änderungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit bleiben als Einzelentscheidungen natürlich der Beschlussfassung in den Ratsgremien vorbehalten.

Weitere Informationen zur Initiative gibt es auf der Internetseite [Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden"](#).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und Stimmt dem Beitritt zur kostenfreien Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ zu.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

TOP 7 Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Glonn

Sach- und Rechtslage:

Die Freiwillige Feuerwehr Glonn wählte am 10.02.2023 Herrn Martin Bickl, Glonntalstraße 33, 85229 Markt Indersdorf, zum Feuerwehrkommandanten, sowie Herrn Matthias Schneiderbauer, Glonntalstraße 48, 85229 Markt Indersdorf, zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten für die Dauer von jeweils 6 Jahren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Wahl und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

TOP 8 Grundstockförderung der Sportvereine, Aufhebung des Beschlusses zur Förderung von Hallenbenutzungsentgelten

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung am 13.02.2023 hat der Hauptausschuss beschlossen, die Grundstockförderung wie unten dargestellt zu erhöhen. Durch die Erhöhung der Grundstockförderung werden die Mehrkosten, die sich seit 2020 durch die Erhöhung der Hallennutzungsentgelte für die Vereine ergeben haben kompensiert. Im Gegenzug ist der Beschluss des Marktgemeinderates über die Bezuschussung der Hallenmehrkosten mit 3,18 €/Hallenstunde aufzuheben.

	alt	neu
Mitglieder	1,50 €	5,00 €
Abteilungen	153,00 €	200,00 €
Schüler	10,00 €	10,00 €
Übungsleiter	102,00 €	150,00 €

Betriebskostenpauschale	alt	neu
TSV Indersdorf	14.173,02 €	15.000,00 €
SV Niederroth	8.436,32 €	9.000,00 €
SV Langenpettenbach	472,43 €	500,00 €
VfB Ainhofen	16.500,00 €	16.500,00 €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und hebt den Beschluss vom 14.10.2020 auf, da die Hallenmehrkosten durch die Erhöhung der Grundstockförderung abgedeckt werden.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2023 samt Anlagen, den Finanz- und den Investitionsplan 2022 bis 2026 und den Stellenplan 2023 des Marktes Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung (Art. 64 GO) und der Kommunalhaushaltsverordnung (§ 7 KommHV-Kameralistik) sind im Haushaltsplan die Einnahmen und Ausgaben der Kommune in der Höhe der zu erwartenden und voraussichtlich zu leistenden Beträge veranschlagt. Soweit sie nicht errechenbar waren, wurde ihre Höhe vorsichtig geschätzt.

Der Beachtung der Haushaltsgrundsätze wird im vorliegenden Haushalt Rechnung getragen. Durch den vorgegebenen Finanzrahmen muss bei der Abwicklung des Haushaltes, wie bereits in den Vorjahren, großer Wert auf die Forderung des Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO nach Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gelegt werden.

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf wurde durch den Hauptausschuss des Marktes in der Sitzung am 13.02.2023 vorberaten und ergänzt (siehe Anlage Beschluss Hauptausschuss). Zum Abgleich der Mehrausgabe von 4.000 € bei 1.0200.93500 wird der Ansatz bei der HH-Stelle 1.0610.93500 von 20.000 € auf 16.000 € reduziert. Die durch den Hauptausschluss vorgeschlagenen Mehrausgaben im Finanzplanungszeitraum werden durch eine Erhöhung der Kreditaufnahme ausgeglichen.

Die im Finanzplan enthaltenen Werte wurden entsprechend den staatlichen Orientierungsdaten und den örtlichen Erfordernissen fortgeschrieben.

Der Haushalt wird von der Kämmerei mit der Präsentation des Vorberichts vorgestellt. Der Vorbericht enthält die wichtigsten und wesentlichen Daten des Haushalts 2023 und ist gemäß § 2 Abs.2 Nr. 1 KommHV-Kameralistik dem Haushalt beizufügen.

Der Vorsitzende leitet nun zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 samt ihren Anlagen über:

Beschlussvorschläge (1. bis 3.):

1. Haushaltssatzung 2023 samt ihren Anlagen:

**Haushaltssatzung
des Marktes Markt Indersdorf
(Landkreis Dachau)
für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Markt Indersdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	24.044.000 Euro
--------------------------------------	------------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.138.500 Euro
--------------------------------------	------------------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.500.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **3.345.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|------------------|
| a) für land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) | 330 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 330 v. H. |

2. Gewerbesteuer

320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **3.500.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (z. B. zu §§ 25 bis 27 KommHV-Kameralistik) und den Stellenplan (§ 6 KommHV-Kameralistik) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

2. Finanz- und Investitionsplan 2022 bis 2026:

Bei der Entwicklung der Finanzplanungsdaten wurden die derzeit bekannten örtlichen und strukturellen Gegebenheiten berücksichtigt und die Ansätze entsprechend gebildet. Verschiedentlich dienten die Orientierungsdaten des Bayer. Staatsministerium der Finanzen als Ansatzgrundlage.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Finanz- und Investitionsplan 2022 bis 2026 zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

3. Stellenplan 2023

Der Stellenansatz für das Jahr 2023 verringert sich um 4,19 Planstellen gegenüber dem Vorjahr (108,72) und weist nunmehr 104,53 Planstellen aus.

Veränderungen im Rathaus:

- Stundenerhöhung einer Mitarbeiterin des Verwaltungsbauamtes von 10,0 auf 15,0 Wochenstunden (siehe Beschluss MGR vom 19.10.2022)
- Renteneintritt nach Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit

Bauhof:

- Einstellung eines zusätzlichen Mitarbeiters zum 01.01.2023 (siehe Beschluss MGR vom 22.06.2022)

Kindertagesstätten:

- Übernahme der Beschäftigten aus der Mittagsbetreuung ab 01.09.2022 durch den Zweckverband Jugendarbeit in Haimhausen

Zudem sind folgende Höhergruppierungen im Stellenplan 2023 vorgesehen:

Fachbereich I - Hauptverwaltung:

Mitarbeiterin des Bürgerbüros

- Höhergruppierung in Entgeltgruppe 8 zum 01.07.2023

Mitarbeiterin des Bereichs öffentlichen Sicherheit und Ordnung

- Höhergruppierung in EG 7 zum 01.07.2023, mit bestandener Prüfung des Angestelltenlehrgangs I Höhergruppierung in EG 8

Fachbereich III Verwaltungsbauamt:

- Höhergruppierung eines Mitarbeiters nach einjähriger Einarbeitungszeit von EG 9c in EG 10, sowie zum 01.07.2023 von EG 10 in EG 11
- Höhergruppierung einer Mitarbeiterin von EG 10 in EG 11 zum 01.01.2023

Fachbereich IV Bauamt – Technik

- Mitarbeiter der Kläranlage Höhergruppierung von EG 5 nach EG 6 zum 01.07.2023

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Stellenplan 2023 in der vorgelegten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 13.04.2023

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung